



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN ÖSTERREICH

1030 WIEN, den 3. Mai 1977

Prinz Eugen-Strasse 7  
Telephon Nr. 72 51 11-15

Ref.: 782.1 - MZ/rm

Direktion für internationale  
Organisationen, EPD

3003 B e r n

Multilaterale Tätigkeit in Wien

an	GU	GR	PI	ZB	MX	Mi	3/a
Datum							
Visa							
EPD				05.05.77		15	
Ref.				0.715.1.			

*Handwritten notes:*  
~~HHS~~  
 GR (Wien)  
 Parke  
 22/5

Herr Botschafter,

Die schrittweise Verlegung von UNO-Diensten nach Wien sowie ganz besonders der - offenbar erfolgreiche - Versuch der Oesterreicher, Konferenzen und Zusammenkünfte vermehrt in Wien abzuhalten, wirft auch für diese Botschaft gewisse Probleme auf. Neben den Leitungsorganen der hier niedergelassenen Organisationen (UNIDO und IAEA) wurden dieses Jahr bereits eine Session des CERD (Committee on the Elimination of Racial Discrimination) sowie eine weitere Runde der Zypern-Gespräche durchgeführt, und im Moment tagt die UNO-Konferenz über die Staatennachfolge im Vertragsrecht, wobei mein mit multilateralen Fragen betrauter Mitarbeiter Stellvertretender Delegationsleiter ist. Für die Zeit ab 23. Mai ist die 10. Session der CNUDCI/UNCITRAL vorgesehen, und vom 20. Juni bis 1. Juli 1977 wird das UNO-Komitee für die friedliche Nutzung des ausseratmosphärischen Raumes in Wien tagen, wobei durch Ihre Direktion bereits mit Schreiben vom 4. März 1977 entsprechende Informationswünsche geäußert worden sind. Es besteht kein Zweifel darüber, dass dies nur den Anfang einer Liste darstellt. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Artikel in der "Presse" vom 28.4.1977, wo es u.a. heisst: "Die wachsende Zahl internationaler Organisationen in Oesterreich bringt auch einige

./.



unangenehme Nebenfolgen mit sich. Alle jene Begünstigungen, die in der Vergangenheit nur der relativ überschaubaren Gruppe der bei der Republik Oesterreich akkreditierten Diplomaten zugestanden waren, müssen nun auf einen immer grösseren Personenkreis ausgedehnt werden."

Ich erlaube mir daher, Sie auf zwei Probleme hinzuweisen und um Ihre Stellungnahme zu bitten.

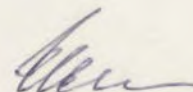
2. 1. Handelt es sich um UNO-Organe oder -Organisationen, bei denen die Schweiz Mitglied ist (z.B. UNIDO, IAEA), oder um Diplomatenkonferenzen, zu denen wir eingeladen sind, so ergibt sich kein Problem formeller Natur. Wie steht es aber bei Sessionen von "normalen" UNO-Gremien, bei denen wir als Nicht-Mitglied grundsätzlich nicht teilnehmen? Können wir unter Hinweis auf unseren Beobachterstatus in New York hier dieselbe Funktion ausüben, oder müssen wir hier vielmehr zusätzlich um einen solchen Status nachsuchen? Und allenfalls bei welcher Stelle? Dies sind Fragen, die meines Erachtens einmal grundsätzlich geprüft und beantwortet werden sollten.

2. Es wird dieser Botschaft, in der gegenwärtigen Belegung, nicht möglich sein, eine zunehmende Zahl von Konferenzen und Tagungen zu verfolgen. Mein mit den multilateralen Angelegenheiten betrauter Mitarbeiter ist mit den UNIDO- und IAEA-Fragen sowie mit der Berichterstattung über die MBFR-Gespräche (die nicht aus den Augen gelassen werden sollten) und dem Komplex Wien - Genf genügend ausgelastet, wenn Wert auf eine sorgfältige Arbeit gelegt wird. Damit soll keineswegs angedeutet werden, man müsse den multilateralen Sektor nun ohne Verzug ausbauen. Sinn dieser Angaben ist lediglich der, ein sich abzeichnendes Problem darzulegen, damit man dann nicht eines Tages von den Ereignissen unvorbereiteterweise überrascht wird.

Selbstverständlich wird sich diese Botschaft in der jetzigen Besetzung bemühen, den multilateralen Informationswünschen der Zentrale im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerecht zu werden. Andererseits wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zu den hier aufgeworfenen Fragen, primär natürlich zur ersten, gelegentlich Stellung nehmen könnten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



René Keller

Kopien gehen an:

- Politische Direktion
- Direktion für Völkerrecht
- Verwaltungsdirektion
- Büro des Schweizerischen Beobachters bei der UNO, New York  
(Unter bester Verdankung des Berichts vom 7.4.1977 betreffend das "Comité de l'espace", ad. 711.58(1)-SK/bn)